

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00267</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Sr	17.12.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Aufnahme von Darlehen im städtischen Haushalt - Kreditermächtigung 2020</b>  Anlage(n):			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Herr Schrode, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.01.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.01.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR  
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR  
 jährlicher Folgeaufwand: Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Tilgungen und Zinsen aus den Darlehensverträgen

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: 20.000.000 EUR  
Aufnahme von Krediten

**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen: 706120010000; 69200000  
 Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr: 20.000.000 EUR  
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR  
Noch bereitzustellen: EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 20 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im städtischen Finanzhaushalt aus der Kreditermächtigung 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme – gegebenenfalls auch in Teilbeträgen - abzuwickeln und den Darlehensvertrag jeweils mit dem günstigsten Bieter abzuschließen.

## **Begründung:**

Für eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 ist eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Nach der Hauptsatzung entscheidet der FVA über Kreditaufnahmen zwischen 1,0 bis 5,0 Mio. EUR und der Gemeinderat für jene über 5,0 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die vom Gemeinderat am 29.06.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 07.09./30.09.2020 genehmigt.

Nach § 87 Abs.3, GemO für Baden-Württemberg gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 gilt somit bis zur Genehmigung und bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 im Rahmen des geplanten Doppelhaushalts 2021/2022.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Berichterstattung zum Vollzug des Haushalts 2020 unterrichtet, dass die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditermächtigung genutzt werden soll.

Die Zinssätze für Darlehen werden täglich der Kapitalmarktsituation angepasst. Die Kreditinstitute halten sich hierbei i. d. R. wenige Stunden an ihre Angebote. Um auf die sich sehr kurzfristig ändernden Marktgegebenheiten zeitnah reagieren zu können, ist es daher notwendig, die Verwaltung vorweg zu ermächtigen, mit den Kreditinstituten die entsprechenden Darlehenskonditionen festzulegen. Die Verwaltung wird hierzu örtliche wie auch überörtliche Kreditinstitute (u.a. KfW) zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Darlehensaufnahme – gegebenenfalls auch in Teilbeträgen - wird danach beim jeweils günstigsten Anbieter erfolgen.